

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe  
gemäß Verteiler

per E-Mail

**Matthias Krömer**

Tel.: 0251 591-4750

**Büro der Geschäftsstelle:**

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS-00-06,  
BAGüS-SGB XII-54-02

Münster, 02.03.2011

## **Mitglieder-Info Nr. 21/2011**

### **Montessori-Therapie als Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung**

hier: Urteil des Landessozialgerichtes Baden-Württemberg vom 18.11.2010  
(Az.: L 7 SO 6090/08)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das LSG Baden-Württemberg hat in dem o. a. Verfahren entschieden, dass die Kosten für eine Montessori-Therapie auch zu den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII i. V. m. § 12 Nr. 1 Eingliederungshilfeverordnung gehören können. Die Gewährung von Eingliederungshilfe durch Übernahme der Kosten für eine Montessori-Therapie sei nicht bereits deshalb durch den Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe im Hinblick auf eine Zuständigkeit der Schule ausgeschlossen, weil die Montessori-Therapie auch pädagogische Elemente enthält.

Das Urteil ist zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Es ist von besonderer Bedeutung, weil wegen der grundsätzlichen Bedeutung Revision vor dem BSG zugelassen und dort unter dem Az. B 8 SO 30/10 R anhängig ist.

Die Behandlung des Urteils ist für die nächste Sitzung des FA I vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer